



N^{ro}. 69.

Dienstag den 9. Juni

1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 726. (1) Nr. 12268, 10612.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Besetzung der erledigten Controlleurs-Stelle im Strafhause zu Gradisca. — In dem Strafhause zu Gradisca, im Görzer Kreise, ist die Controlleurstelle erlediget, womit ein Gehalt von 500 fl. nebst dem Bezuge von 6 Wiener Klafter Brennholz, 3 Wiener Klafter Kochholz, 80 Pfund Unschlittkerzen, oder einer verhältnißmäßigen Menge Brennholz, und einer freien Wohnung im Strafhausgebäude, ferner die Verbindlichkeit verbunden ist, eine Caution von 800 fl. im Baaren, oder mittelst Hypothek zu leisten. — Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, haben ihre documentirten Gesuche bis Ende Juni l. J., im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an das k. k. Görzer Kreisamt einzusenden, und darin Geburtsort, Alter, den ledigen oder verehelichten Stand, die Kenntniß der Sprachen, und insbesondere der italienischen, deutschen und krainerischen Sprache, und vollkommene Kenntniß im Rechnungsfache, die bisherige gute Aufführung und bisher geleisteten Dienste, dann die Fähigkeit obige Caution zu leisten, gehörig auszuweisen. — Vom k. k. kaisersländischen Gubernium. Triest am 20. Mai 1835.

Carl Scholz,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 734. (1)

Nr. 10880.

ad Gab. Nr. 12235.

Avviso d'Asta.

Avendo placidato Sua Maestà I. R. con Sovrana Risoluzione 5 Ottobre anno passato che venga data una migliore direzione alla strada commerciale d'Italia tra Duino e Monfalcone si terrà un publico incanto nel solito locale di questo Magistrato politico econom. il dì 16 Giugno p. v. alle ore 11 a. m. per deliberare la costruzione del

nuovo tratto di strada al miglior offerente sotto il prezzo fiscale di fiorini 54501 car. 31. L'operato tecnico ed il capitolato d'Appalto saranno ostensibili nelle solite ore d'Ufficio presso l'I. R. Direzione delle Publiche costruzioni. — Dall'I. R. Governo del Litorale. Trieste li 24 Maggio 1835.

Z. 717. (2)

Nr. 10590.

Concursauschreibung.

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschlußung vom 20. März d. J., die Einstellung eines Hausknechtes für das k. k. Fiscalamt in Laibach, mit einem monatlichen Gehalte von achtzehn Gulden C. M. und der vorchriftsmäßigen Livrée, zu bewilligen geruht. — In Folge dessen werden über herabgelangtes hohes Hofkammerdecret vom 28. März d. J., Zahl 13017, zur Besetzung dieses Dienstpostens, diejenigen, welche sich um denselben zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich über Alter, Moralität, vollkommene Kenntniß der krainerischen und deutschen Sprache, über die Ründigkeit des Lesens und Schreibens, so wie über die ebenfalls bisher schon geleisteten Dienste, ordnungsmäßig auszuweisen, seyn wird, bis 15. Juli bei dieser Landesstelle einzubringen; Jene aber, welche sich bereits in effectiver Dienstleistung befinden, haben ihre Gesuche im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde ober zu überreichen. — Vom k. k. kaisersländischen Gubernium. Laibach am 29. Mai 1835.

Z. 712. (2)

Rundmachung.

Im Nachhange der Rundmachung vom 7. Januar d. J., über die von weiland Seiner k. k. Majestät mit allerhöchster Entschlußung vom 20. December v. J., bewilligte Umwechslung der böhmisch-kündischen Domestic Obligationen in verlosbare Staats-Obligationen, werden die sämtlichen Besitzer böhmisch-kündischer Domestic Obligationen, in Folge des

hohen Hofkammer, Präsidial-Schreibens vom 30. v. M. in die Kenntniß gesetzt, daß ihnen für ihre Böhmisch-ständischen Domestical-Obligationen verlosbare Hofkammer-Obligationen im gleichen Capitals-Betrage und im gleichen Zinsensfuße durch die Böhmisch-ständische Credits-Buchhaltung zu Prag werden ausgefolgt werden, und daß die Verzinsung dieser ausgefolgten, ddo. 1. Junius d. J., ausgefertigten Hofkammer-Obligationen, vom 1. Junius d. J. anzufangen, bei der Prager Cameral-Credits-Abtheilung zu erfolgen, dagegen die Verzinsung der Böhmisch-ständischen Domestical-Obligationen mit Ende Mai d. J. aufzuhören hat. — Es werden demnach die ständischen Besitzer der Böhmisch-ständischen Domestical-Obligationen aufgefordert, zur Realis-

irung der dießfälligen Umkehrung ihre Domestical-Obligationen, wo möglich, bis Ende Mai d. J., bei der ständischen Credits-Buchhaltung zu Prag einzubringen, und unter Einem auch die von diesen Domestical-Obligationen bis Ende Mai d. J., rückständigen Zinsen auf die bisherige Art zu erheben. — Um übrigens den Domestical-Gläubigern die Nummern der Serien, in welche die einzelnen Domestical-Obligationen mittelst der Umkehrung in Hofkammer-Obligationen gelangen, im voraus bekannt zu geben, wird nachfolgender Ausweis beigefügt. — Von dem Böhmisch-ständischen Landesausschuße, Prag am 10. Mai 1835.

Carl Graf Chotek,
Oberburggraf.

über die Einteilung der Böhmisch-ständischen Domestical-Obligationen zu 4, respectiv 2 Percent im dießfälligen Betrage der alten Staatsschuld bei ihrer Umkehrung in Hofkammer-Obligationen vom gleichen Capitals-Betrage und Zinsensfuße.

Nummern der Böhmisch-ständischen Domestical-Obligationen		Nummer der Serie	Nummern der Böhmisch-ständischen Domestical-Obligationen		Nummer der Serie
von	bis		von	bis	
15	532	246	5185	5323	254
533	1977	247	5011	—	255
1081	3444	248	5011	—	256
3445	3797	250	5011	—	256 v. 257
3799	4362	251	4747	—	256 u. 257
4364	4698	252	4747	—	257
4700	5183	253	4747	—	259

S. 713. (3) Nr. 7598.

Verlautbarung.

Da bei dem k. k. Prov.-Cameral- und Kriegskassanten zu Prag, die erste Amtschreibersstelle mit einem Gehalte jährlicher 350 fl., oder im Falle der graduellen Vorrückung, die letzte mit einer Besoldung jährlicher 300 fl. C. M. verbundene Amtschreibersstelle in Erledigung gekommen ist, so haben Jene, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, ihre mit Zeugnissen über die zurückgelegten philosophischen Studien, oder wenigstens absolvierten Humaniora, über die erlernte Rechtswissenschaft und zurückgelegte Prüfung aus dem Cameral- und politischen Fondecasse-

Rache, über ihre bisherige Dienstleistung mit dem Taufscheine und Moralitäts-Zeugnisse, dann mit dem Ausweise über die Möglichkeit der Einlage einer Caution belegten Gesuche, längstens bis Ende Juni l. J., bei dem k. k. Gubernium einzureichen. — Vom k. k. kaiserlichen Gubernium. Prag am 13. Mai 1835.

Rechtliche Verlautbarungen.

3. 721. (2)

Nachricht. Die am Laibachflusse nächst der Preula errichtete Schwimm- und Bade-Anstalt, wird am 9. d. zur unentgeltlichen allgemeinen Benutzung unter folgenden Modalitäten eröffnet:

1.) In den Monaten Juni und Juli ist das Baden und Schwimmen von 5 Uhr Morgens bis Abends 9 Uhr gestattet, im August und September aber von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. Für die k. k. Garnison ist die Zeit von 7 1/2 Uhr bis 9 Uhr Vormittags, und 2 1/2 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags vorbehalten. Außerhalb dieser Anstalt ist das Baden über all strenge verboten, und die darüber Handelnden werden nach den 93. §. des Strafgesetzbuches über schwere Polizei-Übertretungen behandelt.

2.) Aus Rücksicht für die Sittlichkeit und für den öffentlichen Anstand ist das Baden und Schwimmen nur mit Badehosen gestattet, den Unvermöglichen werden die Badehosen auf Ansuchen unentgeltlich, gegen Rückstellung verabs folgt.

3.) Mit Zuversicht wird erwartet, daß jeder diese Anstalt Besuchende sich ordnungsmäßig und sittlich betragen, und den daselbst zur Handhabung der Ordnung aufgestellten Wachen gehörige Achtung und Folge leisten werde.

4.) Diejenigen, welche den Schwimmunterricht zu erhalten wünschen, oder sich im Schwimmen üben wollen, haben sich bei dem k. k. inspizirenden Herrn Offizier zu melden, und die in der Anstalt angehefteten Bedingungen einzusehen.

Von der k. k. Polizei-Direction Laibach am 4. Juni 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 727. (1) Nr. 1145/55.

E d i c t.

Zur Erforschung der Schuldenlast nach dem zu Preßburg nächst Neumarkt am 19. December 1834 verstorbenen Lucas Stuller, Realitätenbesizers all dort, ist die Tagelagung auf den 1. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gerichtlich anmelden und rechtsgeltend darzuthun haben, widrigenfalls sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 28. Mai 1835.

3. 728. (1) Nr. 1186.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Kropf am 7. März 1835 verstorbenen Realitätenbesizers, Franz Fabian, als Erben, Gläubiger, oder aus was immer für einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben

solche bei der auf den 4. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagelagung bei sonstigen Folgen des §. 814 a. b. G. B. anmelden und rechtsgeltend darzuthun.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 2. Juni 1835.

3. 732. (1) Nr. 545.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird hiemit kund gemacht: Es sei unter freiwilliges Ansuchen des Martin Ammer, durch seine Gewaltsträger Anton Hofner und Edmund Edupnja, contr. Zustimmung aller Cagglavbiger in den Vertret der, dem Martin Ammer gehörigen, zu Schuttno, sub Haus Nr. 15, Urb. Nr. 39 gelegenen, auf 300 fl. M. M. geschätzten Realitäten, durch öffentliche Z. libietung gewillnet, und hierzu der Tag auf den 22. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität anberordnet, dessen die Kauflustigen mit dem Unbange verständigert werden, daß sie das 10 o/o Vadium zu erlegen, die übrigen Bedingungen ihnen aber bei der Auktion kund gemacht werden.

K. k. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laibach am 21. Mai 1835.

3. 730. (1) Nr. 587/249.

Zeitbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Matthäus Pessell von Pülle, Erben und Vermögensüberhaber des Marcus Pessell, wegen ihm zuerkannt schuldigen 113 fl. c. s. c., die öffentliche Zeitbietung der, dem Thomas Miesler von Pülle eigenthümlichen, zur St. Stephans-Pfarrkirchen-Gült in Wippach, sub Urb. Nr. 4, Rect. - Zahl 3 eindienenden, und gerichtlich auf 1320 fl. C. M. geschätzten 1/8 Hube mit An- und Zugehör, im Wege der Execution bewilliget, auch deren Vornahme für den 27. April, 29. Mai und 30. Juni d. J., jedesmal zu den vorrüttigen Amtsstunden in Loco der Realitäten zu Pülle mit dem Unbange beraumt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten Zeitbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden solle.

Demnach werden hierzu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können immittelst die Schätzung, dann Verkaufsbedingungen hiermit täglich einsehen.

Bezirksgericht Wippach den 8. Februar 1835.

NB. Bei der am 29. Mai d. J. abgehaltenen zweiten Zeitbietungstagelagung hat sich kein Anbieter gemeldet.

3. 715. (2) Nr. 454.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weiselberg wird hiemit bekannt gemacht: Ueber Ansuchen des 1861. Guts Ebnin an der Laibach 14. März 1835, Nr. 454, sei zur Erforschung des Activ- und Passivstandes des dortigen Urbarial-Rückfändlers Martin Garbais von Caab Nr. 6 et 7, die Tagelagung auf den 1. Juli 1835, Vor-

mittags 9 Uhr bei diesem Gerichte anberaumt. Es werden demnach alle jene, welche an benannten Rückständler, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen sich berechtigtermaßen aufzuerfordern, am bestimmten Tage ihre Rechte geltend zu machen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben.

Bezirksgericht Weizelberg am 30. Mai 1835.

Z. 726. (2)

Nr. 1622.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht hiemit bekannt, daß über Ansuchen des Paul Opeta von Zirknig, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Grebenz, auch von Zirknig, gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect.-Nr. 403 zinsbaren, gerichtlich auf 425 fl. 20 kr. geschätzten Drittelhube sammt Haus-Nr. 86, wegen schuldigen 300 fl. sammt 5 o/o Interessen hiervon seit 1. März 1821, und 6 fl. 53 kr. Gerichtskosten c. s. c. gewilliget wurde; und daß zu diesem Ende drei Citationstagungen, als: auf den 7. Juli, auf den 7. August und auf den 7. September l. J., jedesmal früh 9 Uhr, in Loco Zirknig mit dem Anbange bestimmt worden sind, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Citation nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden soll. Wovon die Kauflustigen mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt werden, daß die Schätzung, der Grundbuchextract und die Citationsbedingungen in dieser Gerichtsangabe täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 21. Mai 1835.

Z. 722. (2)

Nr. 685.

Citation executive
der Thomas Schottisch'schen Hube zu Beldeß.

Vom Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Beldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Johann Kliner von Seetach, wegen aus zweien gerichtlichen Vergleichen vom 25. Februar 1835, Z. 220 et 221, schuldiger 1810 fl. 25 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Thomas Schottisch, vulgo Zinsbar zu Beldeß, h. Z. 1, gehörigen, der Cameralherrschaft Beldeß, sub Urb. Nr. 473 dienstbaren, gerichtlich auf 335 fl. M. geschätzten Ganzhube gewilliget worden. Es werden demnach hierzu drei Termine, und zwar: der erste auf den 30. Juni, der zweite auf den 30. Juli und der dritte auf den 31. August 1835, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität zu Beldeß mit dem Anbange bestimmt, daß, wenn diese schöne Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Diese Realität empfiehlt sich für Wirth und Früchterspeculanten, Fleischnhauer, Schmalz- und Kalberbändler, da hierbei viel Localitäten, die Grundstücke in der nächsten Umgebung vom bestn

Gleba, und die vielen Wiesen, alle dreimähdig, gegen den schönen Beldeßer See zu liegend, sich befinden.

Die Schätzung, der Grundbuchextract und die Bedingungen liegen bei Gericht zur Einsicht bereit.
Bezirksgericht zu Beldeß am 10. Mai 1835.

Z. 724. (2)

Nr. 3699.

E d i c t o.

Per parte di quest' I. R. Tribunale Civ. Prov. si porta a pubblica notizia per ogni successivo effetto di legge, aversi con atto dep. 11. and. Nro. 3699 adita dal Sig. Conte G. Batt. di Thurn, Hoffer e Valsassina le successione al detto Conte Raimondo di Thurn, Hoffer e Valsassina, nel fedecompresso primogenitoriale della Signoria di Duino e Sistani, cui era chiamato dalla Tabella fedecommissaria. Aversì colla contemporanea accettazione della premessa adizione ordinato al Sg. Istante di provvedere nel termine di giorni 30 la fassione per riguardo alla steura creditaria, ed il prospetto per riguardo al mortuario, dietro di chè, e seguita la regolare ventilazione si passerà alla aggiudicazione al Sig. Istante med. del premesso fedecompresso nei limiti dell' istituzione dello stesso.

Gorizia li 16 maggio 1835.

Z. 673. (3)

K u n d m a c h u n g.

Bei der Herrschaft Munkendorf wird die Bezirksrichtersstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 600 fl verbunden ist, erlediget. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben bis Ende Juli 1835 ihre an die Inhabung der Herrschaft Munkendorf flüßigten, und mit den erforderlichen Wahlsfähigkeitsdecreten, den Moralitätszeugnissen und den Beweisen über ihre bisher geleisteten Dienste, belegten Gesuche dem Herrn Dr. Andreas Napretsch zu Laibach, portofrei einzusenden.

Laibach den 22. Mai 1835.

Z. 711. (3)

A n z e i g e.

Das in der Stadt auf dem Fischplaz, sub Conscriptions-Nr. 248, gelegene Haus, welches seit vielen Jahren als Wirthshaus bekannt ist, ist sammt sechs großen, mit eisernen Reifen beschlagenen Weinfässern und sonstigen Einrichtungen, täglich aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei der Hauseigenthümerinn.